

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 24. Mai 2017 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2018 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2018 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VN-geführten Mission UNIFIL auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1701 (2006) vom 11. August 2006 sowie den Folgeresolutionen 1773 (2007) vom 24. August 2007, 1832 (2008) vom 27. August 2008, 1884 (2009) vom 24. August 2009, 1937 (2010) vom 30. August 2010, 2004 (2011) vom 30. August 2011, 2064 (2012) vom 30. August 2012, 2115 (2013) vom 29. August 2013, 2172 (2014) vom 26. August 2014, 2236 (2015) vom 21. August 2015 sowie 2305 (2016) vom 30. August 2016 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die libanesische Regierung hatte mit Schreiben an die Vereinten Nationen vom 6. September 2006 unter Verweis auf die Resolution 1701 (2006) u. a. um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten.

3. Auftrag

Auf Grundlage der unter Nummer 2 genannten Resolutionen ergeben sich für die VN-geführte Operation UNIFIL insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten,
- Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei ihrer Stationierung im gesamten Süd-Libanon, so auch entlang der „Blauen Linie“, während Israel seine Truppen hinter die „Blaue Linie“ zurückzieht,
- Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanon während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden und des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus dem Süd-Libanon,
- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen,

- Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühungen, ein Gebiet zwischen Litani-Fluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese wurden von der libanesischen Regierung und der UNIFIL dorthin disloziert,
- Unterstützung der libanesischen Regierung - auf deren Ersuchen - bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern.

UNIFIL ist vom VN-Sicherheitsrat autorisiert, dem Ersuchen der libanesischen Regierung folgend der Regierung des Libanon bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet behilflich zu sein. Ebenfalls ist UNIFIL ermächtigt, in den Einsatzgebieten ihrer Truppen nach ihrem Ermessen im Rahmen ihrer Fähigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird. Sie ist weiterhin autorisiert, alle gewaltsamen Versuche, die sie an der Ausübung ihrer vom Sicherheitsrat mandatierten Pflichten hindern, abzuwehren, das Personal, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Helfer zu gewährleisten und unbeschadet der Verantwortung der libanesischen Regierung, Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, zu schützen.

Für die an UNIFIL beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten maritimen Einsatzgebietes,
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen,
- Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes,
- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung,
- Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- Eigensicherung und Nothilfe,
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen,
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNIFIL werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Seeraumüberwachung, einschließlich seewärtiges Sichern der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Sicherung und Schutz,
- Führung und Führungsunterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- Logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag,

- sanitätsdienstliche Versorgung,
- medizinische Evakuierung,
- militärische Beratung/Ausbildungshilfe.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung von UNIFIL gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit sowie – soweit erforderlich – Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen und internationalen Dienststellen, Behörden und Organisationen eingesetzt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2018.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der VN-geführten Operation UNIFIL eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach den zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung des Libanon sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ genutzt wird, getroffenen Vereinbarungen.

Die VN-geführte Friedenstruppe UNIFIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß der unter Nummer 2 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erfüllen. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNIFIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“. Es umfasst ferner das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis ca. 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.

Deutsche Streitkräfte werden auf See gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanon an UNIFIL zur Seeraumüberwachung und zur seewärtigen Sicherung sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt.

Zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und der Entwicklung des Libanon ist darüber hinaus der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zypern, Türkei, Griechenland und Jordanien, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL und ihre Aufgaben können unverändert insgesamt bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Für Phasen der Herstellung der personellen, materiellen und infrastrukturellen Einsatzbereitschaft sowie im Rahmen von Personalwechseln und Notsituationen, darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63 c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL werden für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 insgesamt rund 41,2 Mio. Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils rund 20,6 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2017 wurde im Bundeshaushalt 2017 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2018 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung:

I. Politische Rahmenbedingungen

Der Libanon hat mit der Wahl von Michel Aoun am 31. Oktober 2016 zum neuen Präsidenten und der Regierungsbildung durch Ministerpräsident Hariri eine zweieinhalbjährige innenpolitische Krise überwunden. Der zwischen allen libanesischen politischen Parteien erzielte Konsens stellt einen wichtigen Schritt für die politische Stabilisierung des Libanon dar. Nächste Herausforderung sind die Parlamentswahlen, die im Laufe des Jahres 2017 geplant sind.

Dennoch bleiben die Lage im Libanon und die Sicherheitslage im gesamten Nahen Osten weiter volatil. Der Konflikt in Syrien, die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), das unverändert starke militärische Engagement der Hisbollah auf syrischem Boden zugunsten des Assad-Regimes und die terroristisch motivierten Attentate in verschiedenen Landesteilen des Libanon stellen das Land innen- wie außenpolitisch unverändert vor erhebliche Herausforderungen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres stellt in seinem Bericht vom 8. März 2017 (S/2017/201) fest, dass die Situation im UNIFIL-Operationsgebiet und entlang der Blauen Linie im Berichtszeitraum zwar im Großen und Ganzen ruhig geblieben sei und sich Libanon und Israel weiterhin grundsätzlich zur Umsetzung von Resolution 1701 bekennen. Die relative Ruhe im Operationsgebiet sei aber nicht zu verwechseln mit dauerhafter Stabilität. Es gebe weiterhin keine greifbaren Fortschritte im Sinne des in Resolution 1701 als Ziel genannten dauerhaften Waffenstillstands. Seitens des Libanon seien die anhaltende Existenz von Waffen außerhalb der Kontrolle der Regierung, die militärischen Kapazitäten der Hisbollah und deren wiederholten Drohungen gegen Israel mit Sorge zu betrachten. Ebenso seien die beinahe täglichen Verletzungen des libanesischen Luftraums von israelischer Seite und die fortgesetzte israelische Besetzung des nördlichen Teils des libanesischen Dorfes Ghajar einer langfristigen Lösung abträglich.

Den libanesischen Streit- und Sicherheitskräften, gestützt durch die internationalen Partner, ist es durch ihr erfolgreiches Vorgehen bisher gelungen, ein Überschwappen des Syrienkonflikts zu verhindern. Dennoch bleibt die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft auch weiterhin erforderlich.

Die unter dem Dach von UNIFIL stattfindenden „Drei-Parteien-Gespräche“ sind unverändert das einzige Gesprächsformat, das einen direkten Austausch zwischen dem Libanon und Israel ermöglicht. Das Forum hat sich als funktionierender und wichtiger präventiver Kommunikations- und Deeskalationskanal etabliert.

Die Bundesregierung hat unverändert ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen durch die Vielzahl an Kriegsflüchtlingen in der Region gilt es, den Libanon und andere Nachbarstaaten Syriens (Irak, Jordanien) langfristig zu stabilisieren. Die Vereinten Nationen, und nicht zuletzt UNIFIL, leisten hier einen elementaren Beitrag zur Sicherheit und Stabilisierung der Region. Diese Instrumente gilt es, weiter zu stärken.

II. Die Rolle von UNIFIL

Am 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1701 (2006) die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen dem Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen. Gleichzeitig wurde mit dem Mechanismus der sogenannten „Drei-Parteien-Gespräche“ (Israel, Libanon, Vereinte Nationen) ein Gesprächsrahmen zwischen Israel und dem Libanon bereitgestellt.

Auftrag von UNIFIL ist es, die libanesischen Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden.

Der UNIFIL-Einsatz auf See, an dem sich seit 2006 deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligen, verfolgt ein zweifaches Ziel: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen.

Ende April 2017 sind insgesamt etwa 10.700 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 900 am Flottenverband, der sogenannten Maritime Task Force (MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2305 (2016) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 30. August 2016 bis zum 31. August 2017 verlängert. Von einer weiteren Verlängerung des VN-Mandates ist auszugehen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen

hat in seinem Bericht vom 8. März 2017 (S/2017/201) nach einer Evaluierung (sogenannte „Strategische Überprüfung“) die Notwendigkeit von UNIFIL und des UNIFIL-Marineverbandes für die Stabilisierung der Region erneut unterstrichen und die Mitgliedstaaten zur Unterstützung aufgerufen.

UNIFIL war auch im letzten Mandatszeitraum – gerade mit Blick auf die unverändert instabile Gesamtlage in der Region – ein Stabilitätsfaktor und hat bei inner- und zwischenstaatlichen Konflikten deeskalierend und ausgleichend auf die Akteure in der Region eingewirkt.

Dennoch ist das Ziel der Resolution 1701 (2006), einen dauerhaften Waffenstillstand zu erwirken, noch nicht erreicht. Ein Rückzug von UNIFIL und seiner Pufferfunktion hätte gravierende Folgen für die Stabilität des Libanon insgesamt.

Sowohl der Libanon als auch Israel haben wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter deutscher Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont.

Mit Blick auf die wichtige Rolle des Libanon für die Sicherheit in der Region und die sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt es von großer Bedeutung, die libanesische Marine in die Lage zu versetzen, ihre Seegrenzen langfristig selbständig zu überwachen. Durch das internationale und deutsche Engagement haben sich die Fähigkeiten der libanesischen Marine bereits verbessert. Allerdings fehlen weiterhin ausreichend seetüchtige und einsatzbereite Einheiten sowie eine nachhaltige Wartung und Instandsetzung, um dauerhaft die libanesischen Hoheitsrechte auf See durchzusetzen zu können.

Deutschland beteiligt sich derzeit mit einer Korvette sowie bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Maritimen Task Force, mit Personal im Hauptquartier von UNIFIL sowie beim Fähigkeitsaufbau im Bereich der allgemeinen seemännischen und schiffstechnischen Ausbildung der libanesischen Marine. Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements wird künftig neben der Gestellung einer schwimmenden Einheit für die Seeraumüberwachung auch weiterhin der Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine sein.

Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Im Rahmen des vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband und die Förderung des libanesischen Fähigkeitsaufbaus auch weiterhin in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbetten, das außen- und entwicklungspolitische Stabilisierungsmaßnahmen umfasst. Im Jahr 2016 hat Deutschland den Libanon als zweigrößter Geber bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise maßgeblich unterstützt. Beim jüngsten Besuch des libanesischen Premierministers Saad Hariri bei der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Berlin am 4. April 2017 sowie anlässlich der Brüsseler Konferenz „Supporting the Future of Syria and the Region“ am 5. April 2017 hat die Bundesregierung in Aussicht gestellt, dieses umfangreiche humanitäre und entwicklungspolitische Engagement fortzusetzen sowie sich auch für die Stärkung libanesischer Institutionen und der Wirtschaft einzubringen und hat für 2017 und Folgejahre weitere substanzielle Mittel für stabilisierende und entwicklungspolitische Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien und den Nachbarländern zugesagt.

Neben ihrem Engagement für die syrischen Flüchtlinge ist die Bundesregierung auch ein großer Geber für UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees), die sich für die humanitären Belange der Palästina-Flüchtlinge auch im Libanon einsetzt.

Die Bundesregierung bringt sich als Mitglied der „Internationalen Unterstützungsgruppe“ (ISG) für den Libanon weiterhin aktiv zur Ausgestaltung des internationalen Engagements ein. Im Jahr 2016 spielte dabei vor allem das Beirut-Format der ISG eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung unterstützt den Libanon auch auf bilateraler Basis mit der Lieferung verbesserter Ausstattung sowie der Ausbildung und dem Aufbau der libanesischen Marine. Seit 2007 wurden beispielsweise drei Patrouillenboote, Schiffssicherungs- und Werkstattausstattungen, Schulmobiliar und ein Navigationssimulator übergeben. Im Jahr 2013 wurde der Aufbau der Küstenradarorganisation mit deutschen Mitteln abgeschlossen und in den Folgejahren durch Werkstätten sowie Ausbildungsunterstützungen zur Instandhaltung ergänzt. Im aktuellen Jahr sind eine Überarbeitung der Küstenradarorganisation sowie die Instandsetzung eines der Patrouillenboote geplant. Darüber hinaus werden deutsche Soldaten für die Ausbildung in der errichteten Infrastruktur bereitgestellt.

Seit 2017 kann Libanon auch von Mitteln der sogenannten „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung profitieren. Erste Projekte sind im Bereich der Marine angesiedelt und ergänzen das laufende UNIFIL-Engagement.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Libanon konzentriert sich auf die Schwerpunkte Bildung für Kinder, berufliche Ausbildung für Jugendliche und Beschäftigungsförderung, kommunale Infrastrukturmaßnahmen in aufnehmenden Gemeinden (v. a. Wasser/Abwasser), Ernährung/Nahrungsmittelsicherung sowie die Unterstützung palästinensischer Flüchtlingscamps. Zielsetzung aller Maßnahmen ist die sozio-ökonomische Stabilisierung des Libanon, der durch die hohe Anzahl an syrischen Flüchtlingen vor enormen Herausforderungen steht und an seiner Tragfähigkeitsgrenze angelangt ist. Im Jahr 2016 wurden daher zur schnell-wirksamen Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge und bedürftiger libanesischer Familien zusätzlich arbeitsintensive und einkommensfördernde Vorhaben im Rahmen der Beschäftigungsoffensive „Nahost“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Perspektivisch ist die Ausdehnung des deutschen EZ-Engagements auch auf die Bereiche ländliche Entwicklung und nachhaltige landwirtschaftliche Anbauförderung vorgesehen.

Zudem wird die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für betroffene Menschen im Libanon 2017 auf ähnlich hohem Niveau wie 2016 fortsetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Libanon infolge des Konfliktes im Nachbarland Syrien zahlreichen Flüchtlingen Schutz bietet: Aktuell sind ca. 1,01 Millionen syrische Flüchtlinge beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen registriert. Hinzu kommen mehrere hunderttausend syrische Flüchtlinge, die nicht offiziell registriert sind sowie rund 42.000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, die in den Libanon geflohen sind. Das Land hat damit die zweitgrößte Zahl an Flüchtlingen aus Syrien aufgenommen und ist weltweit zum Land mit der höchsten Flüchtlingsquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung geworden. Die Flüchtlinge siedeln überwiegend im nördlichen Libanongebirge und der Bekaa-Ebene. Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe liegen im Gesundheitssektor sowie bei der Versorgung der Flüchtlinge und besonders vulnerabler lokaler Haushalte mit Lebensmitteln und essenziellen Hilfsgütern.

Die deutsche Unterstützung für den Libanon bei der Bewältigung der mit der hohen Flüchtlingszahl verbundenen Herausforderungen beträgt seit 2012 insgesamt 748,91 Mio. Euro, davon 158,6 Mio. Euro humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) und 590,31 Mio. Euro entwicklungsorientierte Übergangshilfe durch das BMZ.

Ein Großteil der Maßnahmen wird in Kooperation mit VN-Organisationen wie dem VN-Kinderhilfswerk (UNICEF), dem Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), dem United Nations Development Programm (UNDP) sowie dem VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA) durchgeführt. Neben den Vereinten Nationen werden weitere Maßnahmen mit der Rot-Kreuz-/Rot-Halbmondorganisation und humanitären Nichtregierungsorganisationen implementiert.

Der vernetzte Ansatz der Bundesregierung spiegelt sich auch in der „EU-Regionalstrategie“ für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch den IS wieder (vgl. Gemeinsame Mitteilung von Europäischem Auswärtigen Dienst und Kommission vom 4. Februar 2015), die sich auch auf die Nachbarländer erstreckt. Für den Libanon sieht die Strategie weitere EU-Hilfe für die libanesischen Streitkräfte in Bereichen wie zivil-militärische Zusammenarbeit, Sicherheit des Seeverkehrs, Grenzschutz, Bekämpfung von Terrorismus und militärische Aus- und Fortbildung ebenso vor wie ein fortgesetztes EU-Engagement bei der Stabilisierung von Aufnahmegegenden und Versorgung von Flüchtlingen vor.

Ebenso unterstützte die Bundesregierung den in Den Haag eingerichteten Sondergerichtshof für den Libanon zur Aufklärung des Attentats auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri seit seiner Gründung 2008 aus Mitteln des AA; 2017 mit 1 Mio. Euro.

Seit 2009 unterstützt die Bundesregierung den Zivilen Friedensdienst im Libanon. Aufgabe der Friedensfachkräfte ist die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und der Nichtregierungsorganisationen.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden. Derzeit hat die Bundespolizei einen Polizeiberater, der zugleich die Aufgaben eines grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten wahrnimmt, an die Deutsche Botschaft in Beirut entsandt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Libanon Projektmaßnahmen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes sowie zur Konflikt- und Krisenprävention.

